

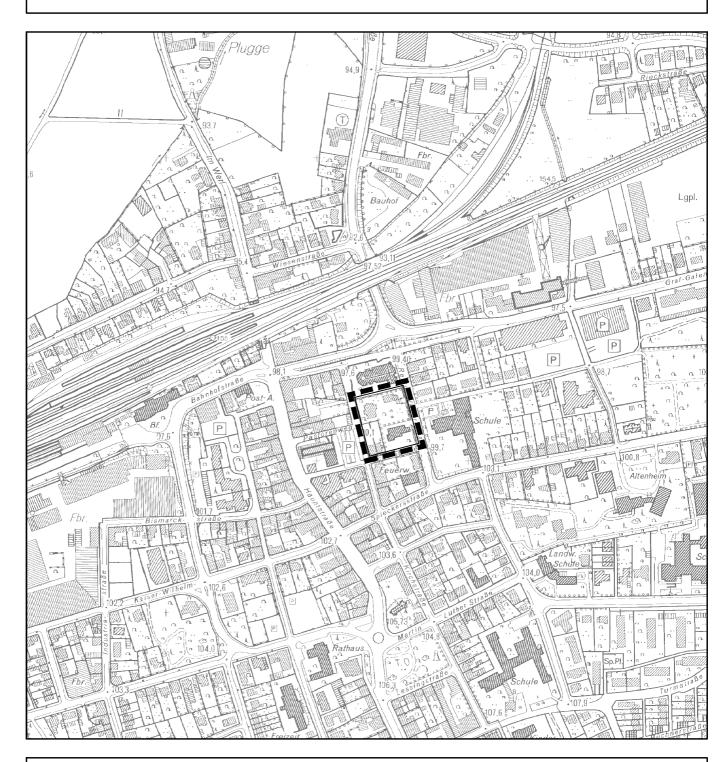
## **Stadt Beckum**

Bebauungsplan Nr. N41 (in Neubeckum) "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße"

- 1. Änderung

Schalltechnische Untersuchung

Erläuterungsbericht 02/2018



Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205 49084 Osnabrück

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0 Telefax (0541) 1819 - 111

Internet: www.pbh.org





Stadt Beckum -B-Plan Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße"

Schalltechnische Untersuchung Parkplatzlärm nach RLS-90 Lärmpegelberechnung nach DIN 4109

Erläuterungsbericht 02/2018

#### Planungsbüro Hahm

Mindener Straße 205 49084 Osnabrück Telefon (0541) 1819-0 Telefax (0541) 1819-111 E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org

Bn/Me-17073021-01 / 26.02.2018



#### Inhalt:

1.	Zusammenfassung	3
2.		
3.	Gebietsausweisung, schalltechnischen Orientierungs- und Richtwerte	
4.	Berechnungsgrundlagen zur Parkplatzlärmuntersuchung	5
	4.1 Aufgabenstellung	
	4.2 Verkehrslärm – öffentlicher Parkplatz	
	4.2.1 Berechnungsverfahren	
5.	Berechnungsergebnisse und Beurteilung der Verkehrslärm-situation	7
	5.1 Verkehrslärm (öffentliche Parkplätze)	
6.	Empfehlungen für textliche Festsetzungen zum Immissionsschutz	8
7.	Beurteilungsgrundlagen, Literatur	g
8.	Anhang	10



## 1. Zusammenfassung

In der vorliegenden Schalltechnischen Untersuchung wurde der Parkplatzlärm für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße" in der Stadt Beckum ermittelt. Auf Grundlage der vorliegenden Planunterlagen und Grundlagendaten ergeben sich aus dem Parkplatzlärm folgende Beurteilungen für die geplante Bebauung:

Das B-Plangebiet Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße" – 1. Änderung wird nach Angaben der Stadt Beckum als Urbanes Gebiet (MU) ausgewiesen. Die zugehörigen Berechnungsergebnisse zum Parkplatzlärm zeigen, dass in Teilen des Plangebietes die anzustrebenden schalltechnischen Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BlmSchV von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts für Urbane Gebiete eingehalten werden.

## 2. Situation und Aufgabenstellung

In der Stadt Beckum ist zwischen den Straßen Kirchstraße, Friedrich-Fröbel-Straße und Rektor-Wilger-Straße die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N41"Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße" – 1. Änderung geplant. Im Geltungsbereich des B-Plans ist der Schutzanspruch entsprechend der festgesetzten Gebietsnutzung eines Urbanen Gebietes (MU) zu ermitteln und zu bewerten.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse eingehalten werden. Dazu sind, wenn erforderlich, ausgleichende Maßnahmen festzusetzen.

Die einzige auf das Plangebiet einwirkende Lärmquelle ist der öffentliche Parkplatz an der Friedrich-Fröbel-Straße. Dieser ist nach RLS-90 (unter Berücksichtigung der Parkplatzlärmstudie) zu berechnen und nach der 16. BlmSchV zu beurteilen.



## 3. Gebietsausweisung, schalltechnischen Orientierungs- und Richtwerte

#### 3.1 Parkplatzlärm

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße" – 1. Änderung ist die Ausweisung von Flächen mit dem Schutzanspruch eines "Urbanen Gebietes" (MU) vorgesehen. Das Plangebiet wird im Norden durch die Kirchstraße, Friedrich-Fröbel-Straße und die Rektor-Wilger-Straße begrenzt.

Nach der Praxis der Genehmigungsbehörde sowie der Verwaltungsgerichte werden öffentliche Parkplätze, d.h. straßenrechtlich dem öffentlichen Verkehr gewidmete Parkplätze, hinsichtlich des Schallschutzes und der 16. BlmSchV bearbeitet. Die Bearbeitungspegel der Emissionen von öffentlichen Parkplätzen sind nach RLS 90 zu berechnen. Dabei gibt es keine Zuschläge für Impuls- und Tonhaltigkeit sowie keine Maximalpegel.

Die schalltechnischen Immissionsgrenzwerte sind gemäß der 16. BlmSchV einzuhalten.

Für den Parkplatzlärm (öffentlicher Parkplatz) in Urbanen Gebieten gelten die folgenden schalltechnischen Immissionsgrenzwerte:

Tabelle 1: Gebietsausweisung und schalltechnische Immissionsgrenzwerte für Verkehrslärm

Gebietsausweisung	Schalltechnische Immissionsgrenzwerte bei Verkehrslärm (16. BlmSchV)					
	tags	nachts				
Urbane Gebiete (MU)	64 dB(A)	54 dB(A)				

Der Beurteilungszeitraum erstreckt sich über die Zeitbereiche von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr (tags) und von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (nachts).



## 4. Berechnungsgrundlagen zur Verkehrslärmuntersuchung

#### 4.1 Aufgabenstellung

Gegenstand der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ist die Ermittlung und Beurteilung des Parkplatzlärms als öffentlicher Parkplatz an der Friedrich-Fröbel-Straße auf das Bebauungsplangebiet. Aufgrund der Neuaufstellung des Bebauungsplans, erfolgt die Berechnung nach freier Schallausbreitung als Grundlage für im Bebauungsplan zu treffende Festsetzungen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die entsprechenden Anforderungen an gesunde Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse gewahrt werden.

Grundlage der Berechnung ist der Entwurf des B-Plans Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße" – 1. Änderung.

Die Bewertung des Parkplatzes erfolgt nach der 16. BlmSchV.

#### 4.2 Verkehrslärm – öffentlicher Parkplatz

#### 4.2.1 Berechnungsverfahren

Die Berechnung der Immissionspegel, welche durch den Kfz-Verkehr verursacht werden, erfolgt nach RLS-90 [4].

#### Parkplatzlärm:

Die Beurteilungspegel eines Teilstückes der Linienschallquelle errechnet sich nach der Gleichung:

$$L_r = L_{m,E} + D_S + D_{BM} + D_B + 17$$

mit

 $L_r$   $\hat{=}$  Beurteilungspegel in dB(A)

 $L_{m,E}$   $\cong$  Emissionspegel für das Teilstück in dB(A) Der Emissionspegel  $L_{m,E}$  ist der Mittelungspegel in 25 m Abstand vom Mittelpunkt der Emissionsfläche

D<sub>s</sub> 

☐ Pegeländerung zur Berücksichtigung des Abstandes und der Luftabsorption in dB(A)

 $D_{BM}$   $\stackrel{ ext{$\cong$}}{=}$  Pegeländerung zur Berücksichtigung der Boden- und Meteorologiedämpfung in dB(A)



Emissionspegel L<sub>m,E:</sub>

$$L_{m,E} = 37 + 10 \times lg (N \times n) + Dp$$

mit

Die Ausbreitungsberechnungen wurden mit dem Programmsystem "SoundPLAN" durchgeführt. Die Digitalisierung der Gebäude und der Topografie wurden anhand der zur Verfügung gestellten Planunterlagen durchgeführt. Das Programmsystem "SoundPLAN" berechnet den Immissionspegel der einzelnen Emittenten ausgehend von der Schallleistung der Außenquellen unter Berücksichtigung der Ausbreitungsrichtlinien, der Topografie, der Abschirmung und der Reflexionen an den Gebäuden.



### 5. Berechnungsergebnisse und Beurteilung der Verkehrslärmsituation

#### 5.1 Verkehrslärm (öffentliche Parkplätze)

Die Ergebnisse der Berechnung des Parkplatzlärms sind dem Anhang 3 bis 9 für die Tages- und Nachtzeit bei freier Schallausbreitung – als farbige Rasterlärmkarten zu entnehmen.

Die Berechnungsergebnisse der Rasterlärmkarten sind wie folgt zu beurteilen:

Für die Beurteilung der Außenwohnbereiche liegt der maßgebliche Immissionsort 2 m über der Geländemitte der als Außenwohnbereich genutzten Fläche. Für die Bewertung wurden die Orientierungswerte der DIN 18005 (Verkehr) für tags und nachts herangezogen.

Im Rahmen der Abwägungen, wenn andere Belange überwiegen, kann eine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte bis zum Immissionsgrenzwert nach 16. BImSchV [3] toleriert werden. Es wird jedoch empfohlen, in den Bereichen mit Überschreitungen der Orientierungswerte tags (die hier nicht gegeben sind), die Außenwohnbereiche im Schallschatten der zugehörigen Gebäude zu errichten.

Die Geräuschsituation während der Tageszeit für die Außenwohnbereiche (2 m über Gelände) ist in der Rasterlärmkarte im Anhang 7 dargestellt. Im Bereich mit Beurteilungspegeln > 60 - 62 dB(A) tags wären evtl. Festsetzungen zum Schutz der Außenwohnbereiche wie z. B. Terrassen im Bebauungsplan festzulegen. Während der Tageszeit ist die angemessene Nutzung von Außenwohnbereichen nur gewährleistet, wenn sie keinem Dauerschallpegel ausgesetzt sind, der 62 dB(A) überschreitet, denn dieser Wert markiert die Schwelle, bis zu der unzumutbare Störungen der Kommunikation und der Erholung nicht zu erwarten sind. BVerwG, Urteil vom 16. März 2006 – 4A1075.04 JURIS-Dokumentation (RdNrn 362, 368). Außenwohnbereiche mit Beurteilungspegeln > 60 - 62 dB(A) tags sind nicht vorhanden.

Für die Beurteilung zum Schutz der Wohn- und Aufenthaltsräume ist der Verkehrslärm sowohl für die Tages- als auch Nachtzeit heranzuziehen. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass in Teilen des Plangebiets die schalltechnischen Orientierungswerte für tags und nachts überschritten werden. Diese Bereiche liegen jedoch außerhalb der Baugrenzen.

Gemäß DIN 4109, Kap. 5.3.2 sind die Berechnungen der Beurteilungspegel für den Tag (06:00 bis 22:00 Uhr) nach DIN 18005 vorzunehmen, wobei zur Festlegung der Lärmpegelbereiche zu den errechneten Werten 3 dB(A) addiert wurden.

Die Bereiche für die entsprechenden textlichen Festsetzungen sowie Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 [6] sind dem Anhang 3 – 6 zu entnehmen.



### 6. Empfehlungen für textliche Festsetzungen zum Immissionsschutz

Bereiche mit Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte tags bzw. nachts sollten im Bebauungsplan gekennzeichnet und die zugehörige textliche Festsetzung vorgenommen werden. Hierbei sind die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß dem Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 [2] maßgebend.

Der Lärmpegelbereich II muss in der Regel nicht zwingend festgesetzt werden, da die hier erforderlichen Schallschutzmaßnahmen in der Regel bereits durch die aus der Energieeinsparverordnung resultierenden Anforderungen eingehalten werden. Unter Vorsorgeaspekten wäre dies jedoch vertretbar. Eine Festsetzung des Lärmpegelbereiches III ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich, da dieser außerhalb der Baugrenzen liegt.

Gemäß VDI 2719, Kap. 10.2 [7] ist bei Beurteilungspegeln > 50 dB(A) selbst bei Fenstern mit Spaltlüftungsstellung ein ungestörter Schlaf oft nicht mehr möglich bzw. wird nur noch ein bewehrtes Schalldämmmaß  $R'_W$  von ca. 15 dB(A) erreicht.

Daher sind für schutzbedürftige Räume mit einem Außengeräuschpegel > 50 dB(A) schalldämmende, evtl. fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen notwendig.

Bereiche mit Beurteilungspegeln > 50 dB (A) liegen außerhalb der Baugrenzen, weshalb keine Festsetzungen erforderlich sind.



#### 7. Beurteilungsgrundlagen, Literatur

Für die Ermittlung und Beurteilung der Geräuschsituation im Bereich des Plangebiets werden folgende Normen, Richtlinien und Unterlagen herangezogen:

[1] DN 18005-1 Schallschutz im Städtebau

Ausgabe Juli 2002 Teil 1, Grundlagen und Hinweise für die Planung

[2] Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau

Ausgabe Mai 1987 Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung

- Berechnungsverfahren -

[3] 16. BlmSchV Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Ausgabe Juni 1990

Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung)

[4] RLS-90 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

Ausgabe 1990 (Bundesminister für Verkehr)

[5] Braunstein + Berndt GmbH

71522 Backnang

Immissionsprognose-Software SoundPLAN, Version 8.0

[6] DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

Ausgabe Nov.1989

[7] VDI 2719 Schalldämmmaß von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen

August 1987

[8] TA-Lärm: Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, 1998

[9] DIN ISO 9613/Teil 2: Dämpfung des Schalls bei Ausbreitung im Freien, Ausgabe 1999

[10] Entwurf zum Bebauungsplan Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße",

Planungsbüro Hahm GmbH



## 8. Anhang

Anhang 1: Übersichtslageplan

Anhang 2: Geltungsbereich B-Plan Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße"

Anhang 3: Darstellung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 tags - EG

Anhang 4: Darstellung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 tags – 1. OG

Anhang 5: Darstellung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 nachts – EG

Anhang 6: Darstellung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 nachts – 1. OG

Anhang 7: Berechnungsergebnisse Außenbereich / Rasterlärmkarte tags DIN 18005

Anhang 8: Darstellung der Lärmbelastungen auf Basis der 16. BlmSchV – tags

Anhang 9: Darstellung der Lärmbelastungen auf Basis der 16. BlmSchV – nachts

Anhang 10: Emissionsdatenblatt zum Parkplatzlärm

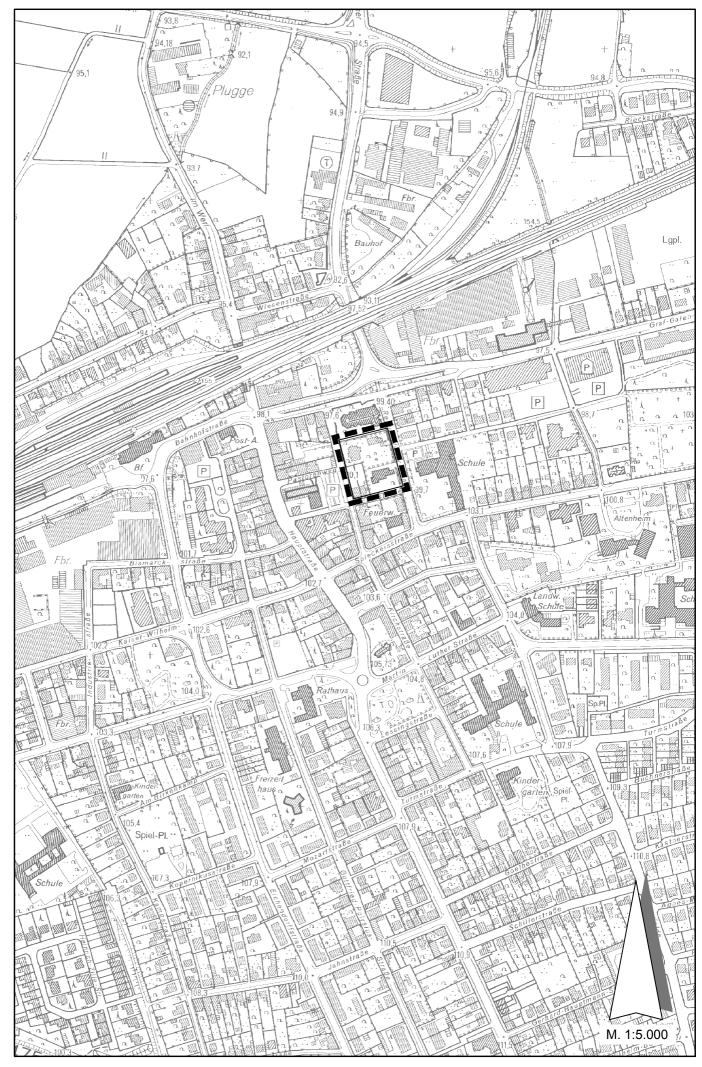
Aufgestellt:

Osnabrück, 26.02.201

Planungsbüro Hahm GmbH



Anhang 1: Übersichtslageplan



Anhang 1: Übersichtslageplan



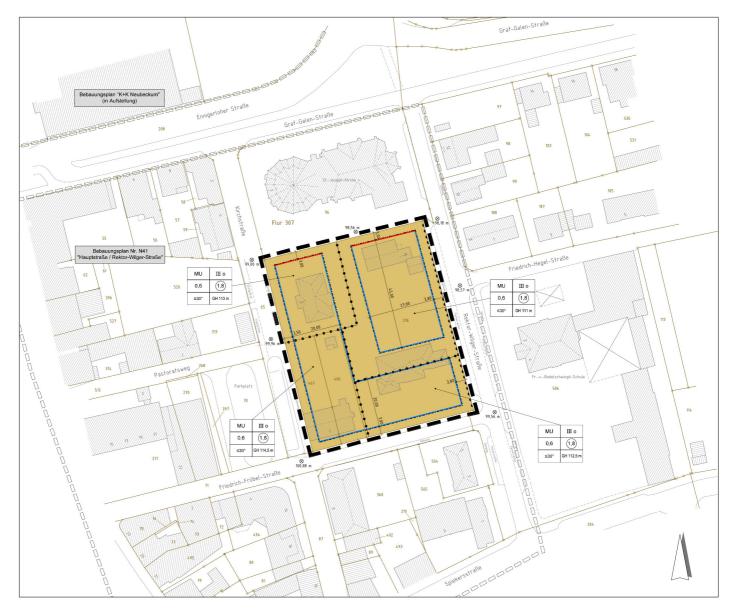
Anhang 2: Geltungsbereich B-Plan Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße"



## **STADT BECKUM**

# Bebauungsplan Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße"

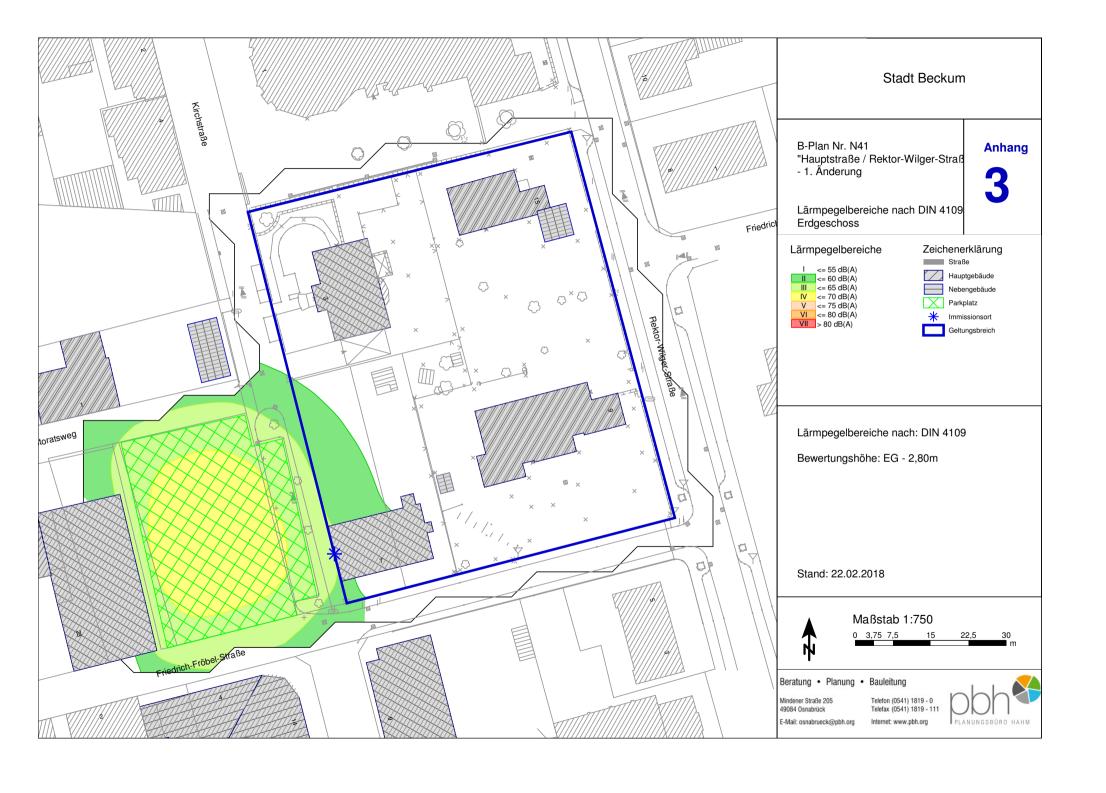
- 1. Änderung



Anhang 2: Geltungsbereich

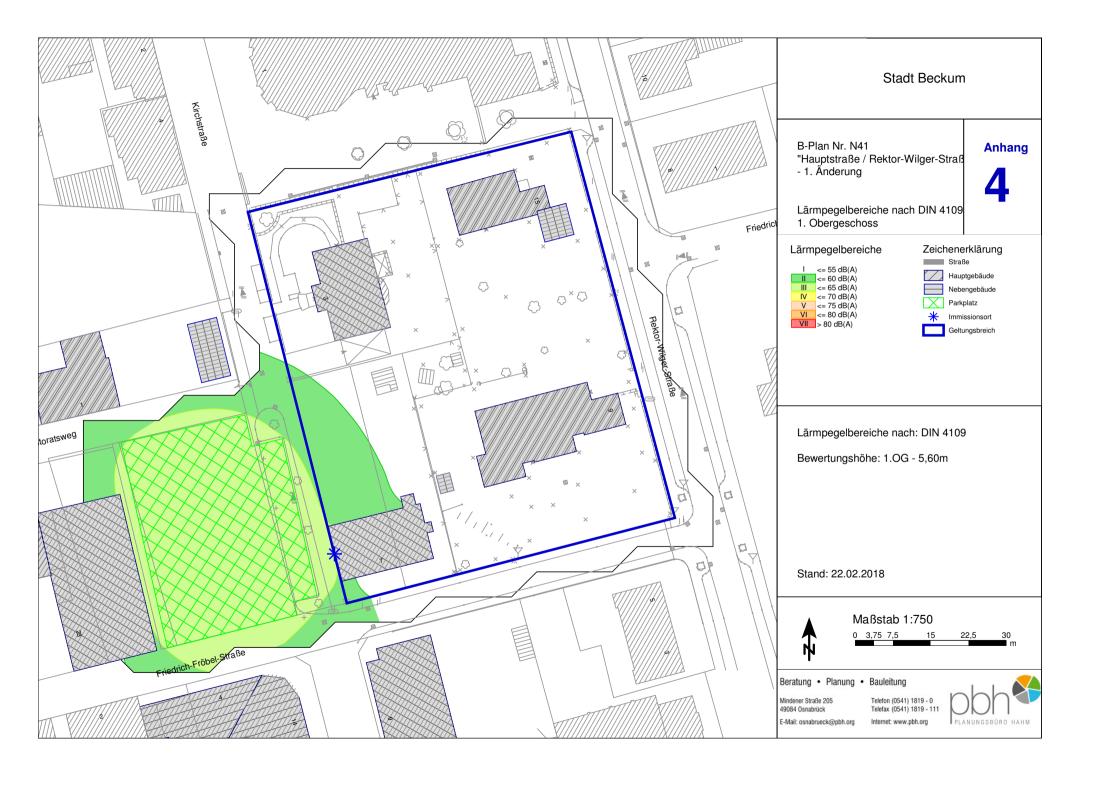


Anhang 3: Darstellung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 tags - EG



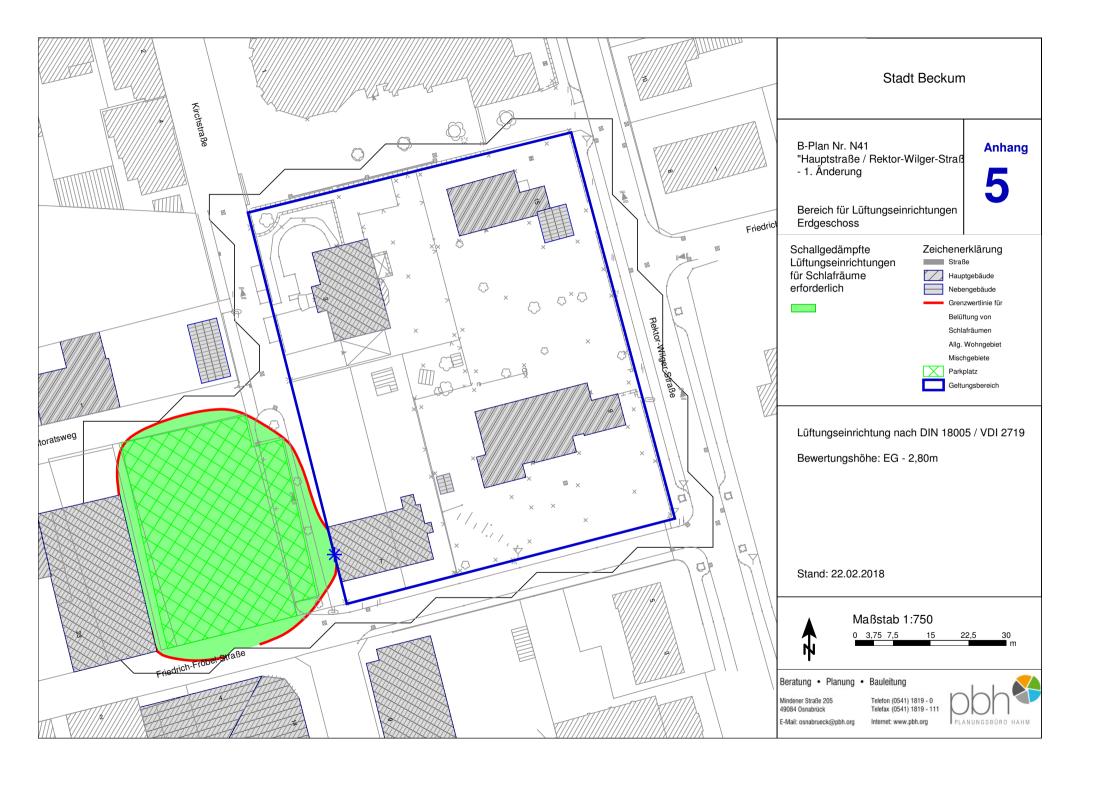


Anhang 4: Darstellung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 tags – 1. OG



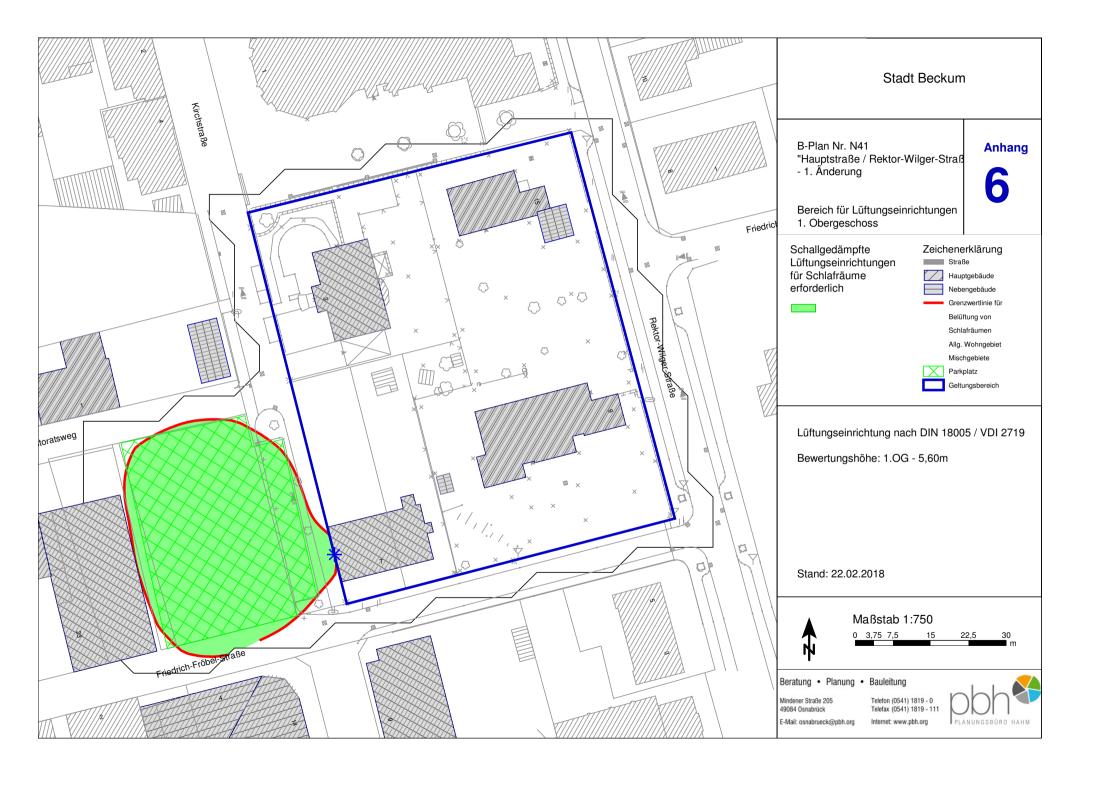


Anhang 5: Darstellung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 nachts - EG



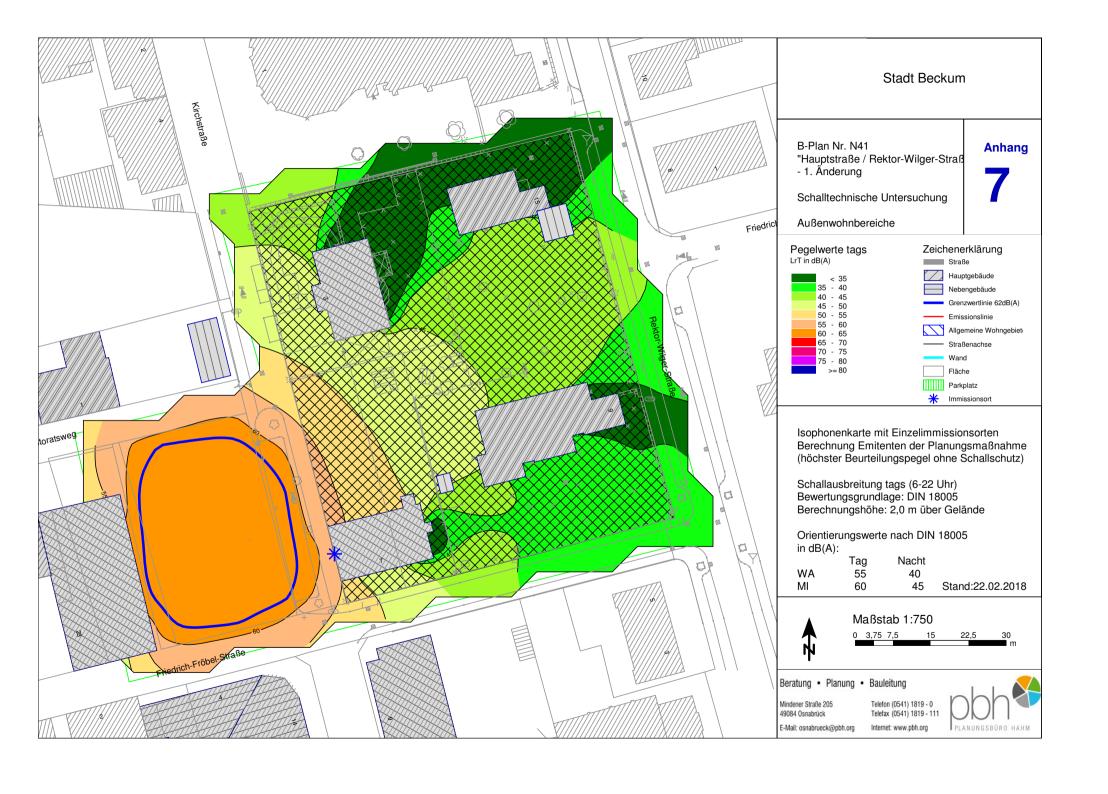


Anhang 6: Darstellung der Lärmpegelbereiche gem. DIN 4109 nachts – 1. OG



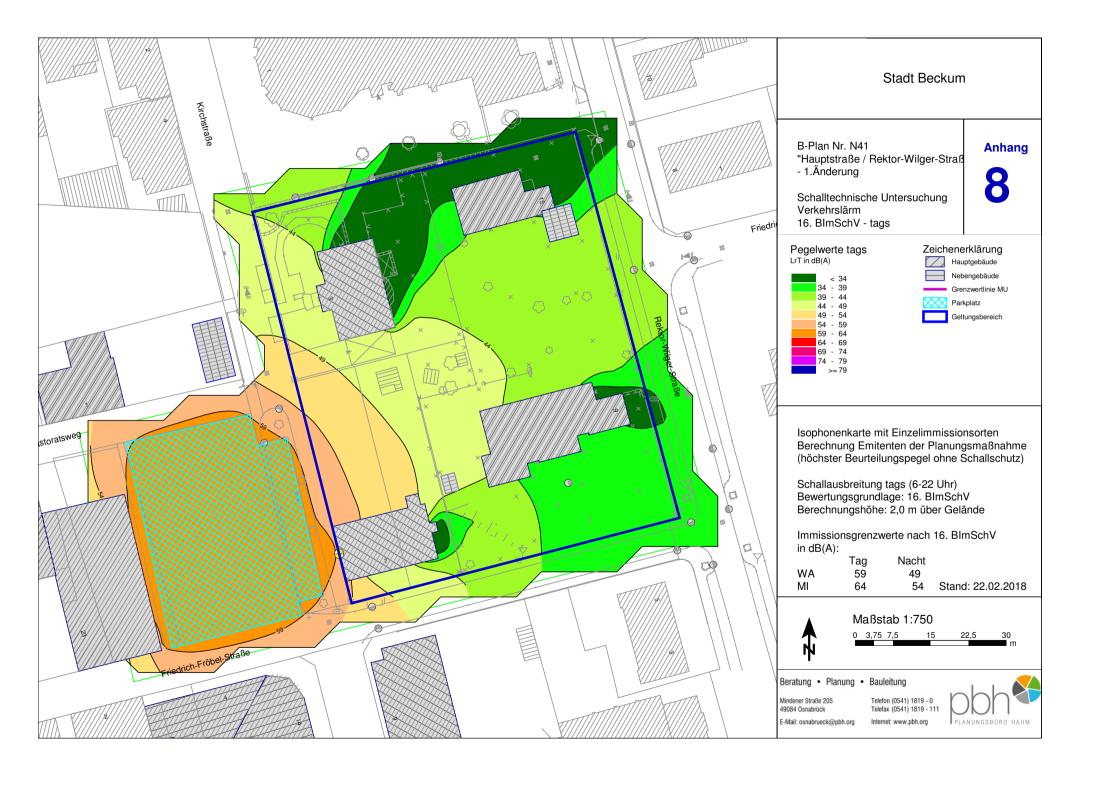


## Anhang 7: Berechnungsergebnisse Außenbereich / Rasterlärmkarte tags DIN 18005



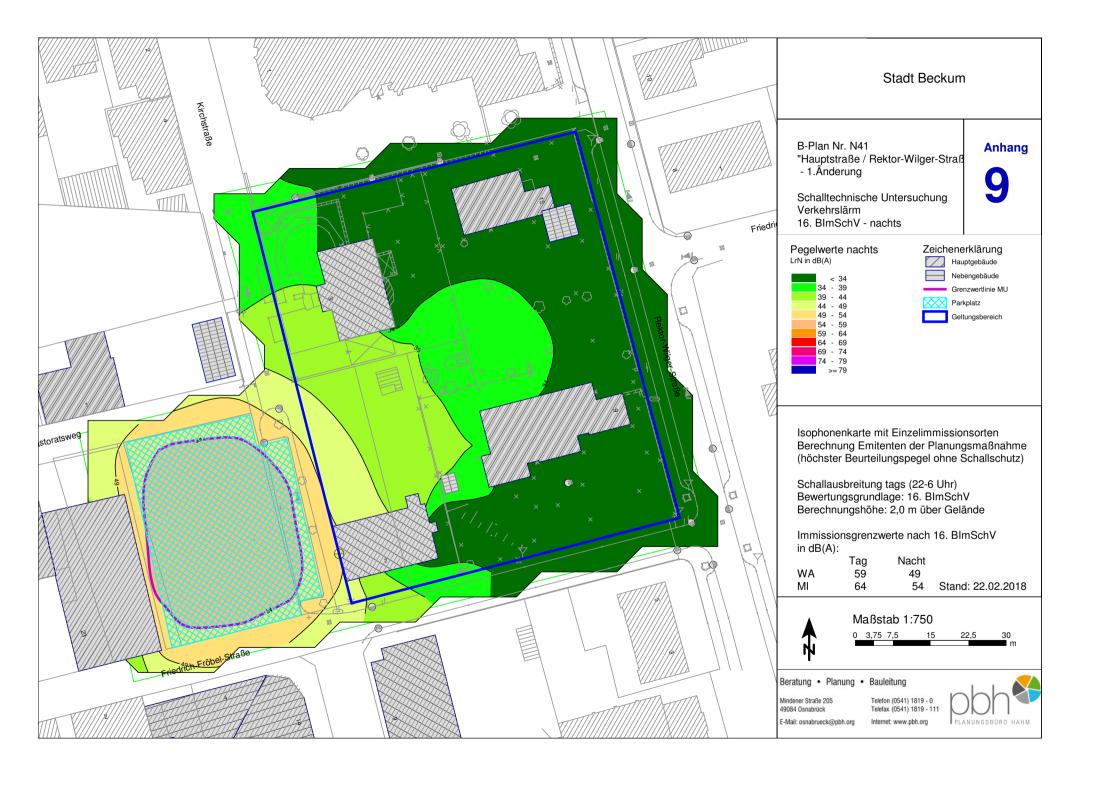


Anhang 8: Darstellung der Lärmbelastungen auf Basis der 16. BlmSchV – tags





Anhang 9: Darstellung der Lärmbelastungen auf Basis der 16. BlmSchV – nachts





## Anhang 10: Emissionsdatenblatt zum Parkplatzlärm

# B-Plan Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße" - 1. Änderung Oktavspektren der Emittenten in dB(A)

е	Quelltyp	I oder S	Li	R'w	L'w	Lw	KI	KT	LwMax	DO-Wand	Tagesgang	Emissionsspektrum	500Hz
		m,m²	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB			dB(A)
olatz	Parkplatz	1241,60				90,4					Parkplatz in der Innenstadt		90,4

pbh Planungsbüro Hahm GmbH Mindener Straße 205 49084 Osnabrück

Anhang 10

## B-Plan Nr. N41 "Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße" - 1. Änderung Oktavspektren der Emittenten in dB(A)

#### Legende

Name Quellname

Quelltyp Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche) I oder S Größe der Quelle (Länge oder Fläche) m,m<sup>2</sup>

dB(A)

R'w dB` Bewertetes Schalldämm-Maß dB(A) Schallleistungspegel pro m, m<sup>2</sup> L'w Schallleistungspegel pro Anlage Lw dB(A) ΚI dB Zuschlag für Impulshaltigkeit ΚT dB Zuschlag für Tonhaltigkeit

LwMax dB(A) Maximalpegel

DO-Wand Zuschlag für gerichtete Abstrahlung durch Wände

Name des Tagesgangs Tagesgang

Emissionsspektrum Name des Schallleistungs-Frequenzspektrum dB(A) 500Hz

Schallleistungspegel dieser Frequenz